

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2005 - 2009**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen
und Kindertagesstätten**
- 2. Dissens**
- 3. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 02 - 08 / V 06055

Anlagen

Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 27.04.2005 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 20.04.2005 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2005 – 2009 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2010 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2005– 2009 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit zwar nicht sichergestellt ist, deren Planungen aber fortgeführt werden sollen.
Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.
Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
T€	96.115	127.245	104.623	61.310	36.861	426.154
T€	0	2.639	2.802	3.478	3.781	12.700
T€	0	3.977	6.262	8.500	10.000	28.739

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 422,437 Mio. € auf 426,154 Mio. € um 3,717 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von allgemeinbildenden Schulen (rd. 37 Mio. €), insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung alter Schulgebäude (rd. 102 Mio. €).
- EDV-Ausstattung und Vernetzung der öffentlichen Schulen und der städtischen Kindertagesstätten (rd. 6 Mio. €).
- Neubau und Umbau von berufsbildenden Schulen (rd. 183 Mio. €).
- Eine Pauschale für Generalinstandsetzung und Erweiterung alter Schulgebäude (rd. 35 Mio.€).
- Eine Pauschale „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur Ganztagesbetreuung im Zuge der Einführung des G 8 (achtjähriges Gymnasium; rd. 54 Mio. €).
- Erfüllung von Brandschutzaufgaben bei 33 Maßnahmen im Zeitraum 2005/2006 (rd. 30 Mio. €, inkl. Risikoreserve).

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, wie an den Grundschulen an der Forellenstr.1, an der Manzostraße 79, an der Gertrud-Bäumer-Straße 19, an der Schäferwiese 5 und an der Gänselieselstraße 23 sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule an der Theresienhöhe mit 100 Tagesheim- und 50 Hortplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Messestadt Riem II mit 100 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Förderzentrum Messestadt Riem mit 90 Hortplätzen und HPT

Ferner sind für folgende Schulen Erweiterungen beabsichtigt:

- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12
- Grund-/Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)

Auf den Grundsatzbeschluss in der heutigen Sitzung des Schulausschusses wird verwiesen.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Vermögenshaushalt finanziert. Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt.). Auf die Beschlussvorlage bezüglich genereller Aussagen zu Generalinstandsetzungen vom 04.06.2003 wird verwiesen.

Neben diesen, im MIP 2005 - 2009 (Programmmentwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Schulen an der Stielstraße, Grundschule Gebelestr. 2 und der Fortbildungsstätte Achatswies erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die alle bei entsprechendem Planungsstand als Einzelprojekte (!) in das MIP (IL 1) aufgenommen werden müssen bzw. aufgrund vorliegender Stadtratsbeschlüsse bereits aufgenommen sind:

versch. BS, Simon-Knoll-Platz 3	Generalinstandsetzung/Erweiterung (Baubeginn Juni 2005)
St.-Anna-Gymn., St.-Anna-Str. 20	Generalinstandsetzung
Gisela-Gymn., Arcisstr. 65	Generalinstandsetzung

Daneben sind in der Untersuchung, aber noch nicht MIP-relevant: GS Canisisusplatz 2 und GS Bazeillesstr. 8.

Der Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 weist in IL 1 eine sog. „Pauschale für Generalinstandsetzungen alter Schulgebäude“ i.H.v. insgesamt 35 Mio. € aus.

Mit dieser Pauschale wird wie in den Vorjahren ein Finanzierungsrahmen vorgegeben, innerhalb dessen es im Programmzeitraum möglich sein wird, die anstehenden Projekte flexibel nach technischer und zeitlicher Priorität zu disponieren. So wird es auch weiterhin möglich sein, die notwendige und sinnvolle Daueraufgabe „Generalinstandsetzungen“ wirtschaftlich und rationell erfüllen zu können.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingtem Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lehrinhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z.B. Fachlehrsaa- oder Sporthallensanierungsprogramm).

Nachdem aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKRW) der Vermögenshaushalt bereits für das MIP 2004 - 2008 bereinigt wurde, ist nunmehr auch die „Pauschale für Freiflächengestaltung in Kindertagesstätten“ ganz in den Verwaltungshaushalt überführt worden und somit nicht mehr MIP-relevant.

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005-2009 verbliebenen Programm-Pauschalen (in der Regel Pauschalen für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schulreferates die Pauschalansätze - gemessen an den Maßnahmen, die damit zu finanzieren sind - regelmäßig viel zu gering dotiert.

DV-Konzept

Der Stadtrat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 15.12.1999 die EDV-Ausstattung und Vernetzung der öffentlichen Schulen sowie die Anbindung der städtischen Kindertagesstätten an das städtische Netz beschlossen. Das zwischenzeitlich modifizierte Konzept sieht zwei Vernetzungsbereiche vor, den Verwaltungsbereich und den pädagogischen Bereich/Unterrichtsbereich.

Das Vernetzung-Gesamtkonzept muss einerseits wegen der großen Anzahl der Objekte und des damit zusammenhängenden planerischen und baulichen Aufwandes sowie der finanziellen Möglichkeiten, andererseits wegen der pädagogisch durchaus differenziert zu bewertenden Dringlichkeit in fachlicher und zeitlicher Hinsicht in mehreren Stufen realisiert werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2001 wurde das Konzept aktualisiert und der Finanzbedarf neu ermittelt und begründet.

Dementsprechend weist der Programmentwurf zum MIP 2005 – 2009 im Unterabschnitt 2001 in IL 1 Mittel in Höhe von rd. 11 Mio. € (Gesamtkosten rd. 120 Mio. €) für das EDV-Konzept aus.

Die Landeshauptstadt München muss wie alle anderen Sachaufwandsträger die erhebliche finanzielle Beteiligung des Staates sowohl an den einmaligen wie an den laufenden Kosten der EDV-Ausstattung einfordern, um die Schulen dauerhaft den künftigen Anforderungen entsprechend vorzubereiten und auszurüsten.

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Von dieser Pauschale wurden mittlerweile als Einzelmaßnahmen der Neubau des BSZ an der Riesstr. mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 120 Mio. € und der Neubau an der Luisenstr. 9-11 mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 15 Mio. € abgespalten. Damit verbleibt im MIP 2005 - 2009 in der Pauschale noch ein Betrag von rd. 117,5 Mio.

€ (Gesamtkosten; im MIP-Zeitraum sind lediglich 12 Mio. eingestellt). Hieraus soll als nächste Einzelmaßnahme der Neubau für die städt. BOS Wirtschaft und die städt. FOS Wirtschaft mit grob überschlägig geschätzten Gesamtkosten i.H.v. rd. 51,5 Mio. € finanziert werden.

Als Einzelmaßnahmen sind noch die BS für Gartenbau und Floristik Am Kapuzinerhölzl 45 in IL 1 und das BBZ Pranchhstr. 2 in IL 2 eingestellt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege und Volksbildung (Epl.3, UA 3553)*

	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
T€	1.500	1.356	0	0	0	2.856
T€	0	0	0	0	0	0
T€	0	0	0	0	0	0

* UA 3553 =Einrichtung der Erwachsenenbildung – Achatswies

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 3,759 Mio. € um 0,903 Mio. € auf 2,856 Mio. € verringert.

1.3 Kindertagesstätten (Epl. 4, UA 4641, 4644, 4645 und 4646)*

	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
IL 1	31.550	33.781	16.168	8.236	3.330	93.065
IL 2	0	20.842	37.894	28.613	5.668	93.017
IL 3	0	2.658	3.350	890	0	6.898

* 4641 = Kindertagesstätten; 4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung
 4645 = städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung
 4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 88,963 Mio. € auf 93,065 Mio. € um 4,102 Mio. € erhöht.

Für den Bau von Kindertagesstätten einschließlich Kinderkrippen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2005 bis 2009 rd. 115 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON und Investitionsfördermittel. Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 65 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und wird zur Ausführung empfohlen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 40 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 94 Kindergartengruppen (2350 Plätze), 34 Hortgruppen (850 Plätze) und nahezu 62 Krippengruppen (738 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung sollen einschließlich der Kooperationseinrichtungen weitere 74 Kindergartengruppen (1850 Plätze), 16 Hortgruppen (400 Plätze) und 48 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (576 Plätze) geschaffen werden. Hinzu kommen in neuen Schulen 450 Tagesheim- und 150 Hortplätze.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 6 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 8,75 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKRw) und den damit verbundenen buchungs- und anlagetechnisch bedingten Problemen werden Kindertagesstätten (einschließlich KOOP's) die voraussichtlich von einem Betriebsträger (freigeinnütziger Träger) übernommen werden beim UA 4645 „Betriebsträgerschaften von Kindertagesstätten und KOOP's“ zugeordnet.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Die Vorhaben in IL 3 werden planerisch zunächst nicht weiterverfolgt.

Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 326 städtische Kindergärten und Kooperationseinrichtungen mit insgesamt 16.721 Kindergartenplätzen, davon 285 in Schulkindergärten. In 234 nichtstädtischen Kindergärten und Kooperationseinrichtungen werden insgesamt 12.989 Kiga-Plätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergartenplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 1.762 Vormerkungen ergeben hat (Stand 01.10.2004).

Mit dem Grundsatzbeschluss „Anpassung des Städt. Kindergartenversorgungsziels“ vom 23.02.2005 in der Vollversammlung wurde die bisher maßgebliche Bezugsgröße bei der Versorgung der Kindergartenkinder von drei auf nunmehr 3-einhalb Jahrgänge ausgeweitet. Durch die Ausweitung um einen halben Jahrgang ist der gesamte Versorgungsgrad gesunken.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen (04/2005) Versorgungsgrad von 75,8 % geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z.T. erheblich. In Feldmoching-Hasenberg beträgt z.B. die Versorgung derzeit nur 68,8 %. Im 4. Stadtbezirk Schwabing-West beträgt der Versorgungsgrad nur 56,9 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 % - Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2005 - 2009 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90%-Ziels unternommen.

Im Stadtgebiet München gibt es 136 städt. Horte mit insgesamt 6.965 Hortplätzen. Die Nachfrage nach städt. Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 556 Vormerkungen ergeben hat (Stand 01.10.2004).

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 31,2 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen).

Trotz der in diesem MIP-Programm entworfenen vorgesehenen Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den vom Stadtrat festgesetzten Versorgungsgrad von 35 % erreichen zu können.

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z.B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z.B. Funkkaserne, Kronprinz-Rupprecht-Kaserne), Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Kindertagesstätten-Platzbedarf auslösen wird. Systembedingt konnten die meisten dieser, nach heutigem Kenntnisstand überschlägig errechneten, ca. 40 Kindertagesstätten derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

Zusammenfassung:

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im

Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfes in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch der Kindertagesstättenbereich unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 - 3 Jahren hat sich die Erfüllung von Brandschutzauflagen heraus kristallisiert.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2005 - 2009 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestufteten einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neuangemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die Vorhaben in IL 1, Jahresrate 2005, sind - soweit erforderlich - voraussichtlich bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2005 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Dissens

Bei dem Abgleichsgespräch mit der Stadtkämmerei am 04.03.2005 konnte über die Einreihung folgender Maßnahme keine Übereinstimmung erzielt werden:

Inv.Gr. 4641.7770 – Kita Konrad-Celtis-Str. 46, Abbruch und Neubau

Im Bereich der Schule an der Konrad-Celtis-Str. 44 herrscht eine starke Nachfrage nach weiteren Hort- und Kindergartenplätzen. Es fehlen Räumlichkeiten für zwei Hortgruppen und eine Kindergartengruppe. Alleine dies würde schon eine Erweiterung erfordern. Zudem verlangt die Regierung von Oberbayern schon seit Jahren, dass die Doppelbelegung einer Hortgruppe mit einer Kindergartengruppe in einem Gruppenraum im Gebäude Arnimstr. 30 (befindet sich auf dem Schulgelände Konrad-Celtis-Str. 44) aufgehoben wird. Dies ist nur möglich, wenn die Hortgruppe aus der Arnimstr. 30 in einem anderen Bauwerk (in der erweiterten Konrad-Celtis-Str. 46) untergebracht wird. Weder in der

Arnimstr. 30 noch in der Konrad-Celtis-Str. 46 gibt es Raumreserven. Vielmehr besteht auch dort jetzt schon ein Fehlbestand an Flächen. Dass das Gebäude Konrad-Celtis-Str. 46 abgerissen und neu gebaut werden soll, ergibt sich aus einem Kostenvergleich von Sanierung und Erweiterung des Bestandes mit einem Neubau.

3. Verfahrenstechnische Neuerungen

Der Flächenmanagementbeschluss des Kommunalreferates vom 10.12.2003 (hier insbesondere die unter Gruppierungsziffer 932 anfallenden Grundstücksablösekosten zum Pauschalwert), die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKRw; hier insbesondere die Darstellung der Bauzeitinsen unter Gruppierungsziffer 941) sowie die Nichtveranschlagung der Risikoreserve der einzelnen Maßnahmen bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt werden bzw. haben die Darstellung der anfallenden Kosten im MIP zum Teil wesentlich verändert.

4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 23 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 in Bezug auf die Schul-, Kindergarten- und Hortprobleme vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 28.10.2004

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2005 – 2009 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze (Bedarf: 214 Ganztagesplätze, 85 Vormittagsplätze!) und Hortplätze
2. "Sanierung des Giselagymnasiums
3. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums und Anbau eines Atriums
4. Bau eines Pavillons für Tagesheim/ Nachmittagsunterricht am Willi-Graf-Gymnasium
5. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztages- schule
...“

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.b)

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Den Anregungen kann entsprochen werden.

Zu Nr.2

Die Planungskosten für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Gisela-Gymnasiums sind im aktuellen Entwurf des MIP 2005-2009 in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3

Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums kann gemäß einer zwischen dem Kommunal- und dem Schulreferat getroffenen Vereinbarung finanziert werden, sobald der Verkauf einer Teilfläche des Schulgrundstücks, die für die Wohnbebauung an der Belgradstr. benötigt wird, abgewickelt wird. Der Anbau eines Atriums kann derzeit nicht finanziert werden, allerdings ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme im Zusammenhang mit G8 ein großer Speisesaal vorgesehen, der dann auch durch das Sophie-Scholl-Gymnasium als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 4

Den Bau von Pavillons für das Tagesheim des Willi-Graf-Gymnasiums hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 22.07.1998 abgelehnt. Durch die im Zuge von G 8 notwendigen Schaffung eines vom Willi-Graf-Gymnasium und vom Sophie-Scholl-Gymnasiums gemeinsam genutzten Mensengebäudes mit über 400 qm Hauptnutzfläche sind an dieser Stelle keine separat stehenden Pavillonbauten mehr vorgesehen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Die Einrichtung einer Ganztageschule liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Derzeit richtet der Freistaat im Grundschulbereich jedoch keine öffentlichen Ganztageschulen ein.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 16.09.2004

1. Der Neubau der Turnhalle für die Grundschule in der Kirchenstr. soll in das MIP aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll dem BA 5 endlich die aktuelle Planung für das alte SWM-Gelände an der Einsteinstr. vorgelegt werden.
2. Für die Gestaltung des Simon-Knoll-Platzes und die Wohnumfeldgestaltung im Rahmen der Baumaßnahme BSZ Simon-Knoll-Platz soll ein Betrag in Höhe von mindestens 2,5 Mio. €, mindestens in die IL II, eingestellt werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1

Für die Teilfläche an der Einsteinstr. 28, welche von der LHM erworben wurde, wird derzeit ein Untersuchungsauftrag hinsichtlich einer möglichen Generalinstandsetzung des Gebäudes vorbereitet. Die vorhandene Größe des Gebäudes und die technischen Umbaumöglichkeiten bestimmen die künftige Nutzung; vorgesehen ist u.a. die Unterbringung mehrerer Hortgruppen und von Gruppenräumen für die Mittagsbetreuung der benachbarten Kirchenschule. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch geprüft, ob es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, die auf der angrenzenden Fläche vorgesehene Sporthalle mit zu errichten. Die Aufnahme der Sporthalle in das MIP ist daher bis zum Abschluss dieser Prüfungen nicht möglich.

Der Anregung kann daher momentan noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.2.

Die vom BA vorgeschlagene Wohnumfeldgestaltung ist nicht im Nutzerbedarfsprogramm des Projektes Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes am Simon-Knoll-Platz 3 enthalten und fällt zudem auch nicht unter den Aufgabenbereich des Schulreferates. Daher kann eine Bereitstellung von Mitteln für die Wohnfeldumgestaltung aus dem vorgenannten Projekt nicht erfolgen. Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung wurden durch den Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages in einer Kostenobergrenze festgelegt. Kostenreduzierungen und Einsparungen, die im Laufe der Planungen realisiert werden, können nicht für schulfremde oder sonstige Projekte zur Verfügung gestellt werden, sondern sind Einsparungen, um welche die Baukostenschätzung zu reduzieren ist. Das Schulreferat erwartet für die Schulbaumaßnahme eine staatliche Förderung. Förderfähig sind zudem nur die schulaufsichtlich durch die Regierung von Oberbayern genehmigten Maßnahmen; hierunter fallen nicht Wohnumfeldverbesserungen.

Hinsichtlich der künftigen Situierung des "Delfin-Brunnens" wurde mit der Kommission für Kunst am Bau unter Beteiligung des Bezirksausschusses eine einvernehmliche Lösung an der Sieboldstraße gefunden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 12.10.2004

„... Folgende Maßnahmen hält der Bezirksausschuss Sendling für unverzichtbar und fordert deren Aufnahme in die Investitionsliste 1:

...“

4. Umbaukosten für die GS an der Plinganserstraße

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.4:

Zur Gesamtproblematik Plinganserschule – Oktoberfestbauhof Meindlstraße – wurde dem Schulausschuss am 14.07.2004 eine umfangreiche Beschlussvorlage vorgelegt.

Der Schulausschuss genehmigte darin eine Konzeptstudie, mit der der Flächenbedarf der Grundschule Plinganserstraße sowohl am Stammgelände an der Plinganserstraße als auch auf dem Erweiterungsgelände an der Meindlstraße, unter Hinzunahme von Flächen aus dem Oktoberfestbauhof untersucht werden soll. Die Ergebnisse der Studie liegen noch nicht vor. Eine Aufnahme von Baukosten für noch nicht genau definierte Planungen ist nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 19.10.2004

1. Der BA fordert die im MIP 2004-2008 in IL I eingestuftten Vorhaben auch im MIP 2005-2009 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2004 abgeschlossen werden. Ferner wird gefordert alle Maßnahmen der IL 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend durchzuführen.
2. Errichtung eines Pausenhofs GS Maria-Ward-Str. 1
7. Bau der Grund- und Hauptschule Nymphenburg-Süd als Ganztageschule
8. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wird, da eine Versorgung des Verschlechterungsgrades nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2004 - 2008 sind auch im Programmwurf des MIP 2005 - 2009 wieder in IL 1 eingestuft.

Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltende Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Kosten für diese Maßnahme sind bereits Programmwurf in Investitionsliste 2 eingestellt. Eine Aufnahme in Investitionsliste 1 ist derzeit nach wie vor nicht möglich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.7:

Die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule oder Ganztageshauptschule liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Derzeit richtet der Freistaat im Grundschulbereich jedoch keine öffentlichen Ganztageschulen ein.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Eine Planung als Ersatz für den zur Schließung vorgesehenen Kindergarten des Instituts der Englischen Fräulein an der Maria-Ward-Straße ist zur Zeit mangels geeigneter Grundstücksfläche nicht vorhanden. Mit den in den Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 19.10.2004

„... und einstimmig folgende Vorschläge beschlossen:

1. Umbauvorhaben Leipziger Schule/Umgestaltung der alten Turnhalle zur Aula
13. Erweiterung/Neubau Kindergarten/Hort Nanga-Parbat-Straße und Hort sowie Schule am Amphionpark

14. Flachdachsanieierung Schulzentrum Gerastraße inkl. Solaranlage und Wärmedämmung

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Die Kosten für eine solche Maßnahme können derzeit noch nicht benannt werden. Damit kann auch noch nicht entschieden werden, ob die Maßnahme aufgrund der Kostenhöhe in das MIP aufgenommen werden muss, oder ob eine Abwicklung mit den sog. Hochbau-Pauschalen möglich ist. Auf alle Fälle ist eine Realisierung aufgrund der derzeitigen Finanzsituation nicht möglich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 13

Die Untersuchungen für die Erweiterung/Generalinstandsetzung der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße/Amphionpark laufen derzeit. Erst nach Vorlage eines entsprechenden Untersuchungsergebnisses und der Kosten kann über das weitere Verfahren entschieden werden. Eine Aufnahme von Kosten in das laufende MIP ist daher momentan verfahrensmäßig noch nicht relevant.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Im Schulzentrum an der Gerastraße wurden im vergangenen Jahr bereits umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Jahr 2005 und auch noch in den kommenden Jahren werden diese Arbeiten mit erheblichem finanziellen Aufwand weitergeführt. Die angesprochene Flachdachsanieierung ist im Sanierungsumfang enthalten; ein Teil der Arbeiten am Dach ist bereits abgeschlossen. Bei den Arbeiten handelt es sich um sog. Erhaltungsaufwand. Der Umfang einer investiven Maßnahme, welche im MIP abgewickelt werden müsste, ist an der Gerastraße bei Weitem nicht erreicht, so dass diese Arbeiten im Rahmen des normalen Bauunterhalts durchgeführt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 21.10.2004

1. Der BA bittet um Mitteilung, warum die weiterführende Schule auf der Panzerwiese im MIP noch nicht aufgeführt ist.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1:

Im Programmentwurf sind die Planungskosten für den Neubau für die städt. FOS Wirtschaft und die städt. BOS Wirtschaft in IL 1 enthalten. Die Baukosten können erst dann eingestellt werden, wenn sie aufgrund einer Vorplanung hinreichend konkretisiert sind.

Der Anregung kann hinsichtlich der Planungskosten entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 30.09.2004

1. Der BA unterstützt die Forderung der Schule zur Lernförderung am Innsbrucker Ring zur Einrichtung von folgenden Räumen: 1 zusätzliches Klassenzimmer als Ausweichraum, 1 Beratungszimmer, 1 Raum für die Verwaltung, 1 Lehrmittelzimmer 1 weiterer Raum für die Schulsozialarbeit sowie die Teilung und Sanierung der Schulküche .Ein Anbau könnte dabei hilfreich sein.
2. Der BA fordert eine Darlegung der Bedarfszahlen für alle Schulen in Berg am Laim, da er aufgrund steigender Wohnbebauung auf andere Zahlen kommt.

3. Die Gemeinbedarfsfläche an der Hachinger-Bach-Str. wird dringend für schulische Zwecke benötigt.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Das Schulreferat lässt die grundsätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten derzeit überprüfen und klärt auch den geltend gemachten schulischen Bedarf ab. Sollte Bedarf und eine grundsätzliche Erweiterungsmöglichkeit bestehen, kann ein entsprechender Untersuchungsauftrag erteilt werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Dem Bezirksausschuss wurden in letzter Zeit wiederholt die Prognosedaten für die Grundschulen und Hauptschulen bekannt gegeben und erläutert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3.:

Die Gemeinbedarfsfläche an der Hachinger-Bach-Straße wurde an die Republik Griechenland zum Bau einer Griechischen Schule verkauft, nachdem das Schulreferat aufgrund der prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen für dieses Grundstück keinen Bedarf mehr geltend machen konnte.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 26.10.2004

1. Kita Bajuwarenstr. II, Neubau, die Planungen sind in IL 1 aufzunehmen, aufgrund der zu geringen KIGA-Versorgung in Trudering-Riem
2. KOOP Bajuwarenstr. I, Neubau, die Planungen sind in IL 1 aufzunehmen
3. KOOP Galopperstr., Neubau, die Planungen sind in die IL 1 aufzunehmen, da der Mangel nach Bezug der Heimag-Wohnanlage groß ist.
4. KOOP auf dem Gelände der GS Feldbergstr. 85, Neubau, 8KG,5H,3KriG und Amtsmeisterwohnung. Ersatzweise für die beantragte Aufnahme in IL 1 der vorgenannten Maßnahmen, kann diese Planung in IL 3 aufgenommen werden. Weiter ist darzustellen, in welchem Verhältnis die Investitionsplanung für die Amtsmeisterwohnung von 3.705 TEUR im MIP 2003-2007 zur neuen Planung inkl. KOOP steht.
5. GS Forellenstr. 1, Erweiterung, Umbau, Sanierung.: Bau einer 3-fach/mind. 2-fach Sporthalle entsprechend der Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.03.2004, wonach grundsätzlich bei Grundschulen mit einer Größe von 20 Sportklassen eine Doppelsporthalle notwendig ist.

Neu ins MIP aufzunehmende Maßnahmen:

10. Kita Turnerstr. in IL 1
11. Kita Waldschulstr. in IL 1
12. Kita Fährtwegl in IL 1
15. 3-fach Sporthalle zur GS an der Forellenstr.. Die in IL 1 geplante Maßnahme ist entsprechend zu erweitern. Realisierung wäre auf dem Gelände an der Bajuwarenstr. möglich.

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 1. Und 2.:

Die im Siedlungsgebiet an der Bajuwarenstraße vorgesehenen Kindertagesstätten sind im Programmwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 2 enthalten. Nachdem der Bebauungsplan nun gebilligt wurde, können die Vorplanungsaufträge eingeholt werden. Sobald die Planungsbegünstigten ihre Finanzierungsbeiträge zur ursächlich ausgelösten sozialen

Infrastruktur geleistet haben, werden die Kindertagesstätten nach IL 1 eingestellt. Entsprechend den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung gelten die ursächlich ausgelösten sozialen Infrastrukturmaßnahmen als finanziell gesichert.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die an der Galopperstraße geplante Kooperationseinrichtung ist im Programmentwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 2 enthalten, so dass die Planungen aufgenommen werden können. Eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht notwendig.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.4 :

Die an der Feldbergstraße geplanten Maßnahmen waren im MIP 2004-2008 noch in einem MIP-Ansatz zusammen gefasst.

Im Programmentwurf für das MIP 2005-2009 sind nunmehr 2 getrennte Maßnahmen je in IL 2 veranschlagt, zum einen ein Hortneubau und zum anderen ein Neubau für eine Kooperationseinrichtung, in dem auch die Amtsmeisterwohnung untergebracht wird. Die Amtsmeisterwohnung wird in der üblichen Standardgröße (4-Zimmer-Wohnung mit 90 m²) eingeplant. In der Gesamtmaßnahme wird sie somit einen Flächenanteil von ca. 6 – 7 % haben.

Die Einstellung in IL 2 ermöglicht die Aufnahme der Planungen.

Ein Zurückstellen nach IL 3 ist nicht möglich, da in den beiden Maßnahme auch ursächlicher Bedarf aus der Bebauung an der Haffstraße gedeckt wird.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5 und 15:

Hinsichtlich der Sporthallenplanung im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Forellenstraße wird dem Schulausschuss aufgrund mehrerer Anträge und Empfehlungen in einer der nächsten Sitzungen eine eigene Beschlussvorlage vorgelegt werden, in der die gesamte Thematik behandelt wird.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Der an der Turnerstraße geplante Hort ist im Programmentwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 2 enthalten, so dass die Planungen aufgenommen werden können. Eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht notwendig.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 3 enthalten, so dass die Planungen nicht aufgenommen werden dürfen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.12:

Der am Fährtwegl geplante Kindergarten ist im Programmentwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 3 enthalten, so dass die Planungen nicht aufgenommen werden dürfen. Des Weiteren ist für die Errichtung des Kindergartens zuvor auch noch die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 28.10.2004

3. Ersatzbaumaßnahme KITA Theodor-Heuss-Platz/Paul-Löbe-Str. (Verlegung von der Lüdersstraße), Trotz langjähriger Bemühungen und Zusage der 2. Bürgermeisterin eine baldmögliche Entlastung der beiden Schulen am Theodor-Heuss-Platz zu unterstützen, ist die Ersatzbaumaßnahme offenbar nicht in die IL 1 eingestellt worden. Die Einstellung in IL 1 wird dringend beantragt.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 3:

Der Neubau des Kindergartens an der Paul-Löbe-Straße, der als Ersatz für den Kindergarten an der Lüdersstraße dient, damit dieses Gebäude dann schulisch genutzt werden kann, ist im MIP-Entwurf 2005-2009 in IL 1 eingestellt

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstensried – Fürstenried – Solln) vom 05.10.2004

- 2./3. Aufnahme in die IL2: Errichtung einer Grundschule im Planungsgebiet ISAR Süd (Siemens-City)/ Ratzinger Platz.

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 2/3:

Die Grundschulversorgung der Baugebiete soll gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 04.12.2002 durch eine Nutzung des Schulgebäudes an der Boschetsrieder Straße ausschließlich durch die Grundschule sichergestellt werden. Hierfür soll die noch dort befindliche Förderschule in einen Erweiterungsbau auf dem Schulgelände an der Zielstattstraße verlegt werden. Auf dem Schulgelände soll auch die erforderliche Nachmittagsbetreuung (Hort/ Tagesheim) untergebracht werden. Die Hauptschulversorgung soll durch eine Erweiterung der Schulanlage an der Zielstattstraße erfolgen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.10.2004

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 auszuweisen für...

- E: Renovierung der Turnhallendecke in der Gardinischule.
- F: Sanierung des Kindergartens in der Senftenauerstr.
- G: Generalsanierung der Canisiusschule....“

Folgende Maßnahmen sind in die IL 1 einzustellen:

2. Erweiterung der Kita Heiglhofstr. 68
4. Totalsanierung der Kita Senftenauerstr.
5. Grunderwerb für und Bau der KOOP/Kita Großhaderner-/Gardinistr.
7. Fertigstellung der Sanierung GS/HS Gardinistr.: Turnhallendecke, Rampe in der Turnhalle, Schwimmbad
9. Generalsanierung GS Canisiusplatz
- 14a: Kita/Hort im Neubaugebiet Stiftsbogen

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. E und Nr. 7:

Decke in der Turnhalle:

Bei der Erneuerung der Decke in der Turnhalle handelt es sich sog. Erhaltungsaufwand, also um keine MIP-relevante Baumaßnahme. Das Baureferat hat die Sanierung der Turnhallendecke im Sommer 2004 aus Bauunterhaltsmitteln durchgeführt.

Der Anregung konnte daher entsprochen werden.

Zu Nr. F und Nr. 4:

Gerne greift das Schulreferat den Wunsch des Bezirksausschusses auf, die Kindertagesstätte Senftenauerstraße 25 zu sanieren. Im vergangenen Jahr wurde der Untersuchungsauftrag an das Baureferat erteilt. Die bisherigen, noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund der schlechten Bausubstanz, der unzureichenden Raumbeziehungen und des geforderten Raumprogramms ein Abriss und Neubau die sinnvollste Lösung darstellt. Es ist geplant, im Sommer 2005 einen Projekt-auftrag durch den Schulausschuss herbeizuführen, um in die konkreten Planungen einsteigen zu können.

Der Anregung kann - was die Aufnahme von Untersuchungen im Rahmen einer Vorplanung betrifft - entsprochen werden.

Zu Nr. G und Nr. 9:

Derzeit bereitet das Schulreferat einen Untersuchungsauftrag vor, in dem die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes am Canisiusplatz untersucht werden sollen.

Die Erteilung des Untersuchungsauftrages ist noch für Frühjahr 2005 geplant. Neben den baulichen Mängeln soll im Zuge der Sanierung auch der Raumfehlbedarf abgedeckt werden. Die derzeitigen Planungen sehen eine Erweiterung der Schule auf 16 Klassen mit einem viergruppigen Tagesheim und Mittagsbetreuung vor. Zur Abdeckung des Raumfehlbedarfs wird voraussichtlich ein Erweiterungsbau auf dem Schulgelände errichtet. Die Planungsabsichten wurden in einer Besprechung im März 2005 mit der Schule und dem Elternbeirat - unter Beteiligung einer Vertreterin des Bezirksausschusses 20 - erörtert.

Der Anregung kann - was die Aufnahme von Untersuchungen im Rahmen einer Vorplanung betrifft - entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmentwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, zumal weitere Kindergartenplätze im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung an der Prälat-Wellenhofer-Straße, an der Großhaderner Straße und am Stiftsbogen geschaffen werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Das für den Bau der Kooperationseinrichtung an der Großhaderner/Guardinistraße benötigte Grundstück befindet sich bereits in städt. Eigentum.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 14a:

Die beiden im Siedlungsgebiet am Stiftsbogen vorgesehenen Kindertagesstätten sind im Programmentwurf des MIP 2005 – 2009 in IL 2 enthalten. Nachdem der Bebauungsplan nun gebilligt wurde, können die Vorplanungsaufträge eingeholt werden. Sobald der Planungsbegünstigte seinen Finanzierungsbeitrag zur ursächlich ausgelösten sozialen Infrastruktur geleistet hat, werden die beiden Kindertagesstätten nach IL 1 eingestellt. Entsprechend den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung gelten die ursächlich ausgelösten sozialen Infrastrukturmaßnahmen als finanziell gesichert.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.10.2004

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a). dazu mindestens drei zusätzliche Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße
 - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Daudetstraße/An der Schäferwiese
 - c). Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocellgelände
4. Turnhalle sowie Schulräume für die Realschule an der Blütenburg
5. Einführung von Angeboten des Nachmittags- und Ganztagsunterrichts bzw. Ganztagsbetreuung für alle Schularten
6. Zusätzlich benötigten Raumbedarf der städtischen und staatlichen Gymnasien zur Umsetzung des G 8
42. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2004-2008, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2005-2009 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:Zu Nr. 1

Der Bereich zwischen Pasinger Heuweg, Obere Mühlstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg ist planungsbedürftig. Für den Fall der Überplanung des Geländes hat das Schulreferat Bedarf an einem Standort für einen 2-gruppigen Kindergarten angemeldet. Eine Anmeldung im MIP ist aber erst dann möglich, wenn das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. Für die Grundschule an der Peslmüllerstraße wurde an der Maria-Eich-Straße 42 bereits ein Hort errichtet. In IL 2 ist die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese enthalten. Hier wurden schon die Planungen eingeleitet, wofür eine Einstellung in IL 2 ausreicht.

An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Erweiterungsbau langfristig 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf 2005-2009 ebenfalls in IL 2 eingestellt. Die Planungen wurden eingeleitet.

Die Planungen für die Grundschule an der Oselstraße, die Grundschule an der Grandlstraße und die Grundschule am Schererplatz können derzeit nicht weiter geführt werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2b:

Auf dem Schulgelände An der Schäferwiese ist neben einem Erweiterungsbau für die Grundschule und das Tagesheim auch ein Neubau für einen 2-gruppigen Kindergarten vorgesehen. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt, die Planung wurde schon eingeleitet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Es ist derzeit aber leider nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt. Eine Einstellung in das MIP ist jedoch nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4

Die Planungen für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule, Realschule und Sporthalle können derzeit nicht weitergeführt werden, so dass noch keine Anmeldung zum MIP erfolgen konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Einführung von Ganztagesvolksschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern.

Das Schulreferat ist bemüht, an allen Schularten für eine ausreichende Betreuung nach dem Unterricht zu sorgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen und zum Teil nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Für die vier in Pasing gelegenen Gymnasien (Elsa-Brändström-Gy, Max-Planck-Gy, Bertolt-Brecht-Gy, Karlsgymnasium) wurden aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses vom September 2004 entsprechende Bauplanungen aufgenommen. Die Planungen sehen Umbauten bzw. Neubauten vor, mit denen die sich aus dem G 8 ergebenden Raumbedarfe abgedeckt werden können. Für alle diese Vorhaben hat die Stadt München noch im Januar 2005 entsprechende Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Noch im Frühjahr wird der Stadtrat über die vorliegenden Bauplanungen entscheiden. Ziel ist in allen Fällen eine Baudurchführung entweder noch 2005 bzw. dann 2006.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 42

Alle Maßnahmen des MIP 2004-2008 sind auch wieder im MIP 2005-2009 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 19.10.2004

5. Die Kosten für den Neubau der KITA Pasinger Heuweg sind aufgrund der sehr schlechten Versorgung von der IL 2 in die IL 1 einzustellen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 5:

Der Kindergartenneubau am Pasinger Heuweg ist im Programmwurf in IL 2 enthalten. diese Einstellung ist ausreichend, um die Planungen einleiten zu können. eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht notwendig.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg) vom 15.10.2004

In das Mehrjahresinvestitionsprogramm sollen aufgenommen werden:

1. Neubau einer Kindertagesstätte in Ludwigsfeld
2. Neubau der Kindertagesstätte Kraftfutterwerk Feldmoching

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Für den Neubau einer Kooperationseinrichtung in Ludwigsfeld laufen derzeit die Untersuchungen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird das Schulreferat den Stadtrat in einer gesonderten Vorlage hiermit befassen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Im Programmwurf des MIP 2005 – 2009 sind in IL 2 die Baukosten für einen 2-gruppigen Kindergarten an der Paul-Preuß-Straße (Gelände des ehem. Krafffutterwerkes Feldmoching) enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten das Anhörungsrecht gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14.06.1989; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss lediglich eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse erforderlich. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 4 Schwabing – West
(zu Nr. 1b, 2, 3 zum Teil)
 - 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1)
 - 10 Moosach
(zu Nr. 14)
 - 11 Milbertshofen-Am Hart
(zu Nr. 1)
 - 16 Ramersdorf-Perlach
(zu Nr. 3)
 - 14 Berg am Laim
(zu Nr. 2)
 - 20 Hadern
(zu Nr. E und 7, F und 4, G und 9, 5)
 - 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 2b, 2c, 5 zum Teil, 6, 42)
 - 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 2)

kann entsprochen werden.

5. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- .4 Schwabing – West
(zu Nr. 4 und 5)
- 5 Au-Haidhausen
(zu Nr. 1 und 2)
- 6 Sendling
(zu Nr. 4)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 2, 7 und 8)
- 10 Moosach
(zu Nr. 1, 13)
- 14 Berg am Laim
(zu Nr. 1 und 3)
- 15 Trudering – Riem
(zu Nr. 1 und 2, 3, 4, 5 und 15, 10, 11, 12)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(zu Nr. 2/3)
- 20 Hadern
(zu Nr. 2, 14a)
- 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 1, 2a, 4, 5 zum Teil)
- 23 Allach-Untermenzing
(zu Nr. 5)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 1)

kann nicht entsprochen werden

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II
an das Revisionsamt

an die Stadtkasse - Bewirtschaftungsabteilung
an den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
an den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
an den Bezirksausschuss 6 Sendling
an den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
an den Bezirksausschuss 10 Moosach
an den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
an den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
an den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
an den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
an den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
an den Bezirksausschuss 20 Hadern
an den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
an den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
an den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
z. K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat - H 3, H 4, H 7
das Baureferat - Gartenbau
das Schulreferat - PKC
das Schulreferat - F 1
das Schulreferat - F 2
das Schulreferat - F 3
das Schulreferat - F 4
das Schulreferat - F 5
das Schulreferat - GL 2
das Schulreferat - Sportamt
das Schulreferat – BP/SG 1
z.K.

Am

I. A.